

Die Bedeutung von Regulierung für den Wettbewerb im TK-Markt – Rückblick und Ausblick

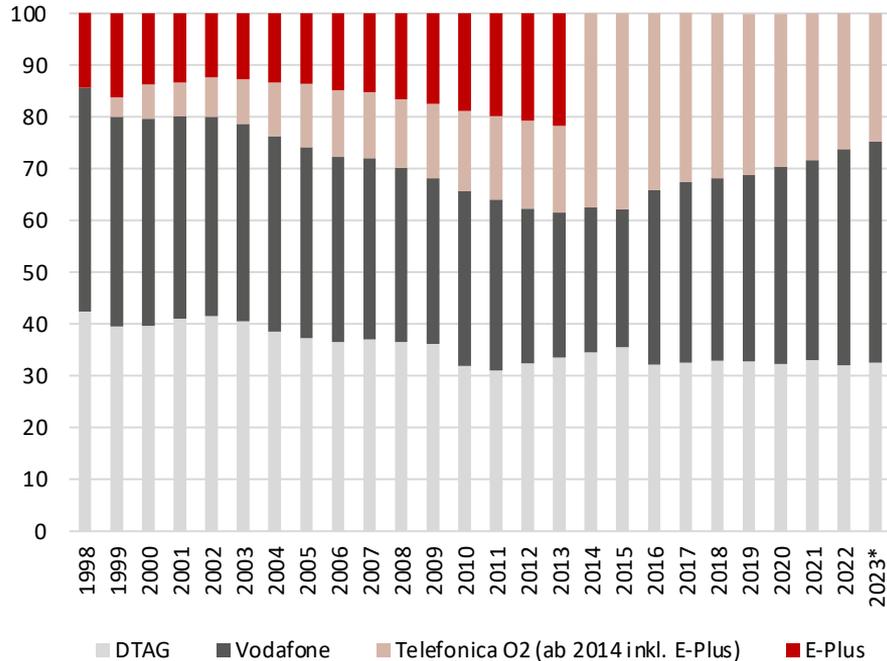
Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M.,
Vorsitzender der Monopolkommission
Universität Regensburg

VATM – Drei-Länder-Konferenz
23. April 2024

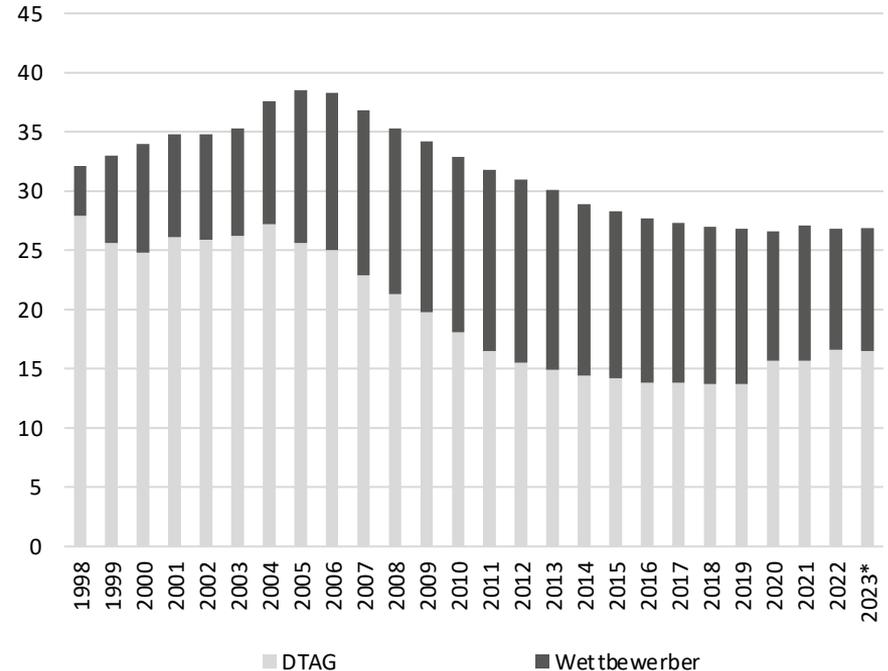
Rückblick

Entwicklung des Wettbewerbs im Festnetz- und Mobilfunkmarkt

Marktanteile der Netzbetreiber an Mobilfunkanschlüssen in Deutschland

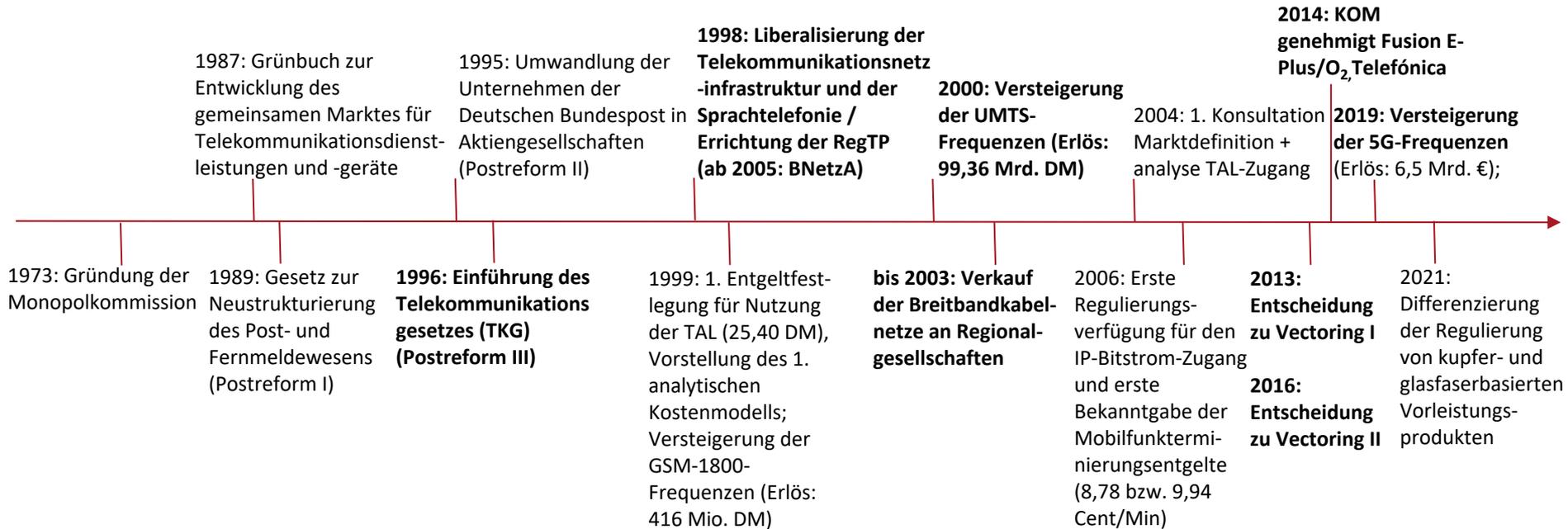


Umsatz der DTAG und ihrer Wettbewerber im Festnetzmarkt (ohne Kabel) in Mrd. EUR



*Schätzung (2023) Quellen: Statista/VATM-Marktanalysen

Meilensteine



Quelle: Eigene Darstellung.

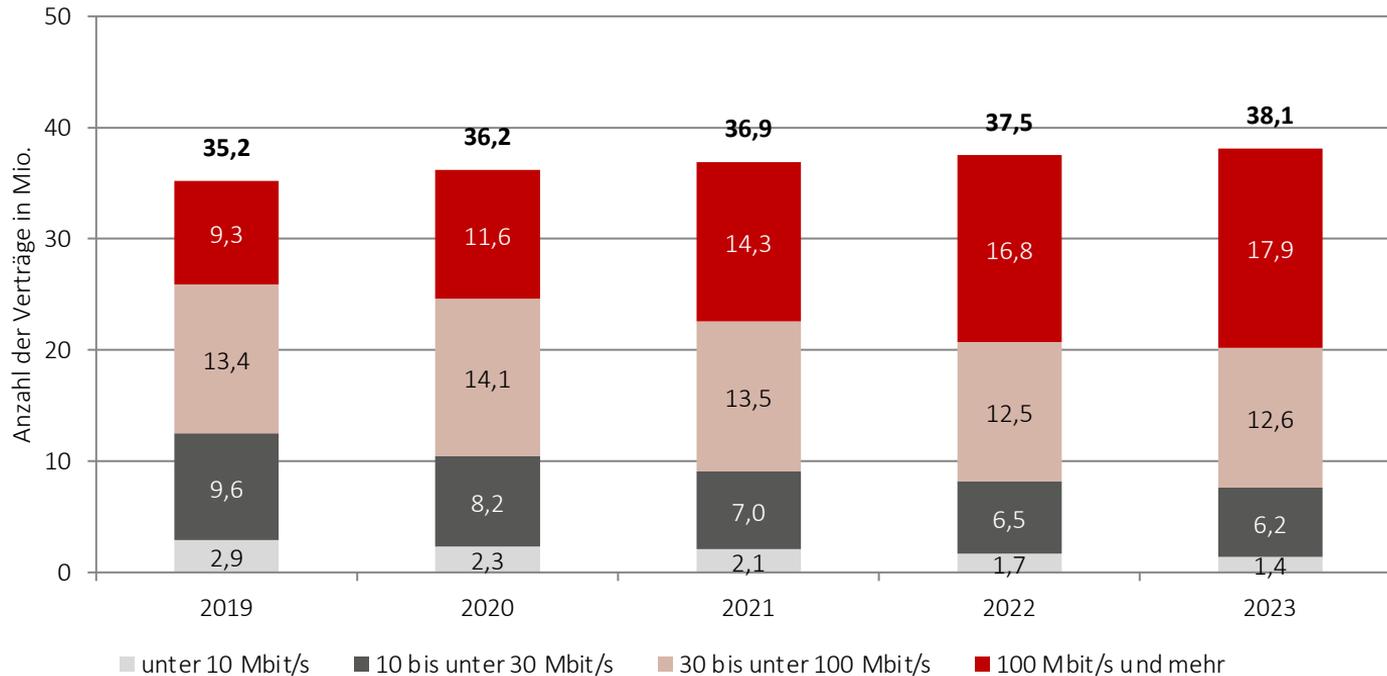


Begleitung der Regulierung durch die Monopolkommission

1. Sektorgutachten (1999): Wettbewerb auf Telekommunikations- und Postmärkten?
2. Sektorgutachten (2001): Unsicherheit und Stillstand
3. Sektorgutachten (2003): Wettbewerbsintensivierung in der Telekommunikation – Zementierung des Postmonopols
4. Sektorgutachten (2005): Dynamik unter neuen Rahmenbedingungen
5. Sektorgutachten (2007): Wendepunkt der Regulierung
6. Sektorgutachten (2009): Klaren Wettbewerbskurs halten
7. Sektorgutachten (2011): Investitionsanreize stärken, Wettbewerb sichern
8. Sektorgutachten (2013): Vielfalt auf den Märkten erhalten
9. Sektorgutachten (2015): Märkte im Wandel
10. Sektorgutachten (2017): Auf Wettbewerb bauen!
11. Sektorgutachten (2019): Staatliches Augenmaß beim Netzausbau
12. Sektorgutachten (2021): Wettbewerb im Umbruch
13. Sektorgutachten (2023): Gigabit-Ziele durch Wettbewerb erreichen!

Gegenwart

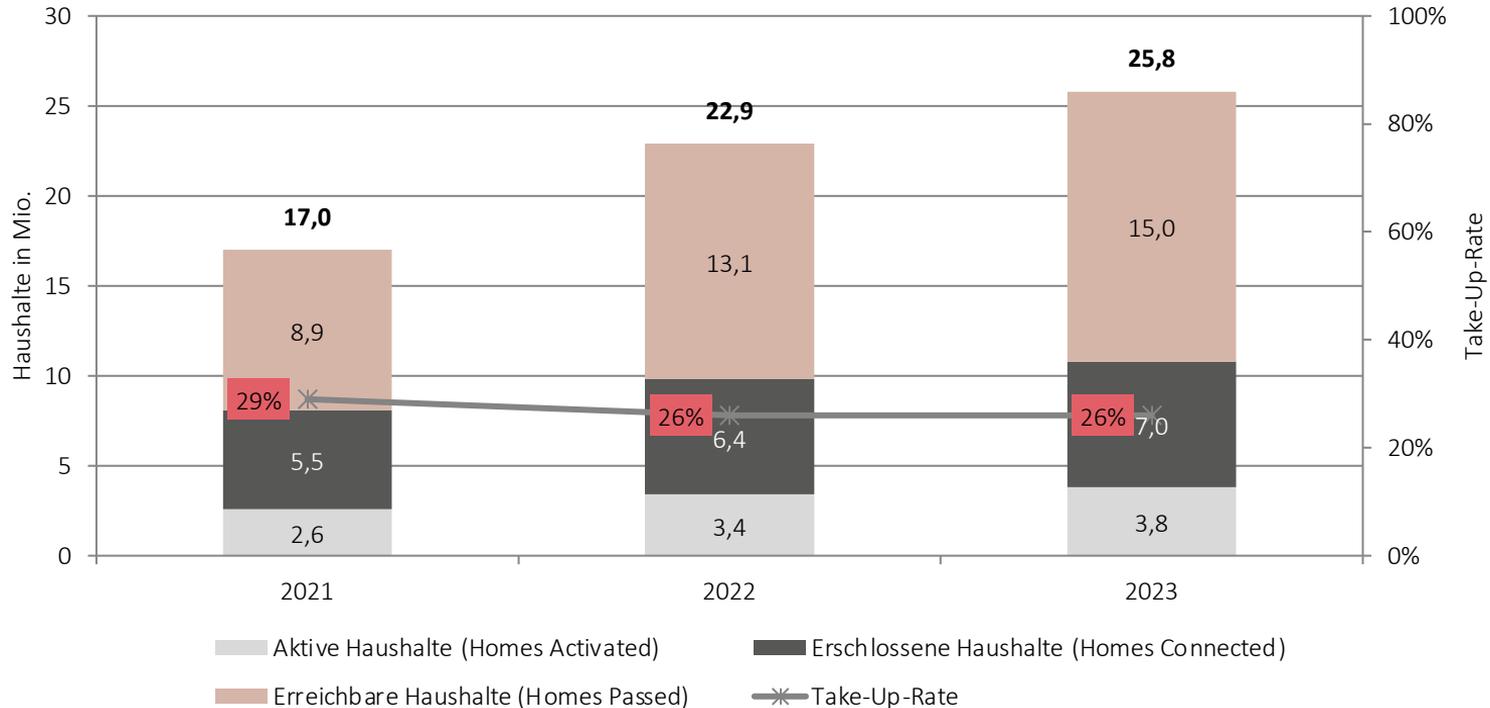
Steigende Nachfrage nach schnellen Breitbandanschlüssen



Quelle: BNetzA, Tätigkeitsbericht Telekommunikation 2022/2023, Bonn 2023, S. 26; eigene Darstellung.

Anmerkung: Bei den Werten von 2023 handelt es sich um eine Prognose.

Glasfasernetzausbau zieht an, Glasfaser-Nachfrage stagniert



Quelle: BNetzA, Tätigkeitsbericht Telekommunikation 2022/2023, Bonn 2023, S. 29; eigene Darstellung.

Anmerkung: Bei den Werten von 2023 handelt es sich um eine Prognose.



Glasfasernetze weitgehend öffnen

- Zugangsmöglichkeiten zu Glasfasernetzen spielen erhebliche Rolle für Wettbewerb
- Freiwilligen offenen Netzzugang („Open Access“) vorantreiben
 - Vereinheitlichung der Prozesse, Schnittstellen und Vorleistungsprodukte durch den Markt
 - Grundsätzlich alle realisierbaren Vorleistungsprodukte in Deutschland anbieten
 - Kann zur Vermeidung eines Doppelausbaus von Glasfasernetzen beitragen
 - Schafft Transparenz = erleichtert Missbrauchskontrolle



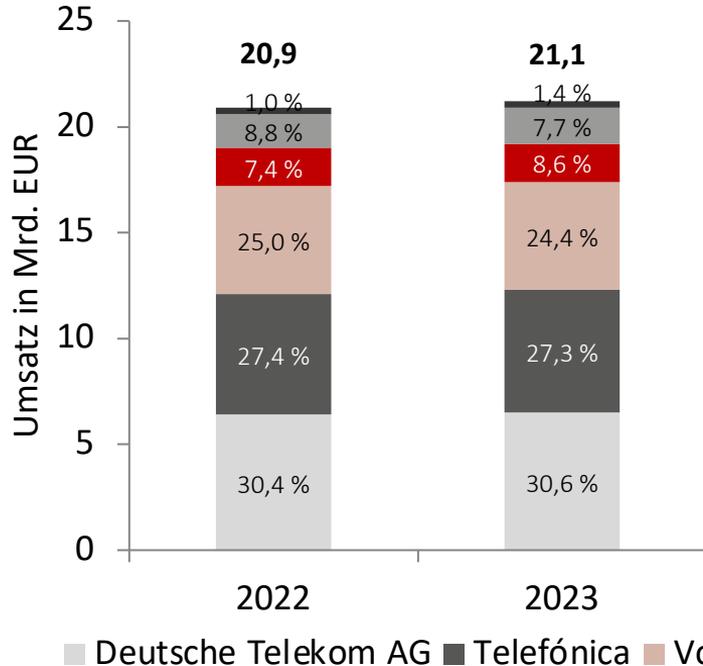
Infrastrukturwettbewerb zulassen

- (Potenzieller) FTTH-Überbau problematisch, wenn Glasfasernetzausbau teilweise oder ganz unterbleibt bzw. langfristig verzögert
- Neben Ausbauwettbewerb ist Preiswettbewerb wichtig
- Parallelverlegung von Glasfasernetzen eher Ausnahme
- Bei missbräuchlichen oder unlauteren Verhaltensweisen Regelungen des TKG, AEUV, GWB und UWG
- Aktuell keine Rechtfertigungsgrundlage für prinzipielle Einschränkung des Infrastrukturwettbewerbs
- Aber BNetzA: erste Hinweise auf problematische Fallkonstellationen



Die drei etablierten Netzbetreiber dominieren den Mobilfunk

Marktanteile nach Serviceumsätzen



- 3 etablierte Netzbetreiber teilen sich Markt
 - Vier MNOs z. B. in Frankreich und Italien
- Wichtige Rolle der MVNOs
 - Druck durch Preis- und Innovationswettbewerb
- Vorleistungsmarkt nicht ganz verschlossen
 - Gefahr, dass Wettbewerber aus dem Markt gedrängt werden

Quelle: Dialog Consult/VATM, 25. TK-Marktanalyse Deutschland 2023, Köln 2023, S. 29 f.; eigene Darstellung

Anmerkungen: Bei den Werten von 2023 handelt es sich um eine Prognose. Werte sind gerundet, dadurch ergibt die Summe in einigen Jahren nicht 100 Prozent.

Kurze Verlängerung der Mobilfunkfrequenzen

- BNetzA favorisiert Verlängerung der Ende 2025 auslaufender Frequenzzuteilungen
- Monopolkommission empfiehlt, max. 3 Jahre bis Ende 2028 verlängern



Schädigung des Wettbewerbs durch Verlängerung vermeiden

- Pro Verlängerung:
 - Neuvergabe nach 3 Jahren: mehr Frequenzspektrum
 - Ausbaufortschritt der 1&1 kann später besser beurteilt werden
- Je länger der Verlängerungszeitraum, umso größer der Schaden am Wettbewerb
 - 1&1 im Verlängerungszeitraum: Vorleistungen statt eigener Infrastruktur
 - Diensteanbieter und MVNOs profitieren nicht von intensiverem Wettbewerb zwischen 4 statt 3
- Schaden am Wettbewerb durch Verlängerung u. a. aus beihilferechtlichen Gründen durch wettbewerbsfördernde Maßnahmen auszugleichen
 - Ausgleich der Nachteile von 1&1
 - Diskriminierungsfreier Mobilfunknetzzugang für Diensteanbieter und MVNOs

Ausblick



Künftige Herausforderungen für die Regulierung

- Wettbewerbskurs in Festnetz und Mobilfunk halten!
- Regulierung der Kupfernetze nicht vernachlässigen
- Wettbewerbskonforme Migration von Kupfer- auf Glasfasernetze sicherstellen
- Fairen Infrastrukturwettbewerb bei Glasfasernetzen durch Auflösung von regulatorisch induzierten Marktverzerrungen wie Commitment-Modell